

**Beschluss:**

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die pilothaft eingerichteten und bevorrechtigten Fahrradstraßen – Pilotrouten 1+2 unter Beachtung der unter Punkt 4.1 aufgeführten Maßnahmen in einen dauerhaften Bestand zu überführen. **Für die** baulichen Anpassungen wird das Mobilitätsreferat im Rahmen einer Bedarfs- und Konzeptgenehmigung das Baureferat verwaltungsintern mit der Umsetzung beauftragen. Die Maßnahmen werden aus der Nahmobilitätspauschale finanziert.

**Maßnahmen scheinen mindestens an folgenden Stellen notwendig:**

- **Querung der Dantestraße nahe der Einmündung Hohenlohestraße: Implementierung einer physikalisch wirksamen geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme durch Anhebung der Dantestraße vor Beginn und nach Ende der heutigen Mittelinsel auf Bordstein-Niveau (höhengleiche Querung für Fuß- und Radverkehr).**
  - **Bereich des Willi-Gebhard-Ufers: Kennzeichnung der Geh- und Radwege durch Markierung mit Fußgänger- und Fahrradpiktogrammen sowie Richtungspfeilen in regelmäßigen Abständen.**
  - **Übergang Zweirichtungsradweg Schleißheimer Straße und Fahrbahn Birnauer Straße: Verbesserung der Verkehrsführung und Entflechtung der Konfliktzonen. Verbesserung der bestehenden Beschilderung und Fahrbahnmarkierung.**
  - **Westseite der Kreuzung Clemensstraße/ Schleißheimer Straße: Versetzung des Parken-Anfang-Schildes um mindestens zwei Fahrzeuglängen nach Westen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Neumarkierung des Fahrradstraßenpiktogramms in der Mitte der Fahrbahn.**
  - **Ausdehnung der Bevorrechtigung des Radverkehrs bis in die Saarstraße.**
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und das Baureferat wird nach projektbezogener Beauftragung durch das Mobilitätsreferat gebeten, neue **und bestehende** Fahrradstraßen künftig wie unter Punkt 4.2. beschrieben, **und um folgende Punkte ergänzt**, und an der Netzkonzeption ausgerichtet zu planen, anzuordnen und einzurichten.

1. **Fahrradstraßen sollen auf Radschnellwegen IR II und Radvorrang-**

routen IR III sowie auf IR IV-Wegen bevorrechtigt werden.

2. Die Bevorrechtigung kann sowohl durch verkehrsrechtliche Anordnungen als auch baulich herbeigeführt werden. Beispielsweise durch Einbau eines Bordsteins oder durch eine Gehwegüberfahrt entlang der Fahrradstraße.
  3. Die Bevorrechtigung wird durch eine flächige Roteinfärbung im Kreuzungsbereich und Haifischzähne an den Einmündungen sichtbar gemacht. Für die Ausweisung einer neuen Fahrradstraße soll die Einführung einer Bevorrechtigung keine Bedingung sein. Diese kann in einem zweiten Schritt erfolgen.
  4. Zur Erkennbarkeit und als Unterscheidungsmerkmal zu normalen Erschließungsstraßen werden wie im Vortrag vorgeschlagen zukünftig Sicherheitstrennstreifen markiert. Die Markierung soll beidseitig erfolgen, auch bei nur einseitig vorhandenen Parkständen.
  5. Die Einführung modaler Filter ist immer dann zu untersuchen, wenn die Kfz-Verkehrsstärke 1 500 Kfz/ Tag in einer Fahrradstraße übersteigt.
  6. Der Austausch von unebenem Fahrbahnbelag (z.B. Kopfsteinpflaster oder Straßenschäden) in bestehenden oder neuen Fahrradstraßen ist durch das Baureferat prioritär bei der Aufstellung des jährlichen Straßensanierungsprogramms zu berücksichtigen.
  7. Prüfung der Sichtbeziehungen: festgestellte Mängel sind schnellstmöglich durch geeignete Maßnahmen zu beheben.
3. **Bestehende Fahrradstraßen werden so schnell wie möglich in einem ersten Schritt mit Sicherheitstrennstreifen, großen Fahrradsymbolen und Hinweisschildern ausgestattet, wo die bestehende Straßenraumaufteilung dies mit vertretbarem Aufwand zulässt.**
  4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und das Baureferat wird nach projektbezogener Beauftragung durch das Mobilitätsreferat gebeten, bestehende Fahrradstraßen sukzessiv im Zuge von turnusmäßigen Fahrbahnsanierungen und/oder bei konkreten Hinweisen zu Problemen insbesondere durch die Polizei, einer hohen Beschwerdelage aus der Bürgerschaft sowie im Zuge von Projekten zu RSV in die unter Punkt 4.2. beschriebene Gestaltung zu überführen.
  5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat mittels Postwurfsendungen Anwohnende im Umgriff einer neuen Fahrradstraße über die geltenden Regelungen zu informieren. Darüber hinaus wird das Mobilitätsreferat beauftragt, das unter Punkt 4.3 beschriebene Hinweisschild mit den Verhaltensregeln zeitbegrenzt an Fahrradstraßen anzubringen. **Es ist auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, ob auch Hinweisschilder zur besseren Information und Sichtbarmachung der Verhaltensregeln aufgestellt werden können.**
  6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und

der MVG die Fahrradroute vom Petuelpark entlang der alten Trambahnstrecke durch Milbertshofen bis zur Rathenaustraße als bevorrechtigte Fahrradroute analog zu der Gestaltung der Pilotrouten 1 + 2 zu planen und im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten anzuordnen. Das Baureferat wird nach projektbezogener Beauftragung durch das Mobilitätsreferat gebeten, die Maßnahme umzusetzen. **Es wird geprüft, wie die Routenführung in den Bereichen westliche Rathenaustraße sowie Kreuzung Waisenhausstraße/ Dantestraße optimiert werden kann.**

7. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02786 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02788 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00786 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04158 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05922 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00366 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.